

157. Sitzung

24. August 2004, 10.00 Uhr

(Art. 2053-2055)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg
Protokollführer: Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler
Präsenz: Anwesend 182 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Alder Rolf, Brugg; Berger Erwin, Boswil; Bolliger Marco, Uerkheim; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Chopard-Acklin Max, Nussbaumen b. Baden; Damann Sepp, Magden; Emmenegger Kurt, Baden; Erne Leo, Döttingen; Favre-Bitter Bernadette, Wallbach; Graf Nils, Frick; Härrli Max, Birrwil; Keller Stefan, Baden; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Strebel Herbert, Muri; Ungricht Gusti, Kindhausen; Unternährer Beat, Unterentfelden; Werthmüller Ernst, Holziken; Zubler Peter, Aarau

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 157. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Die Staatskanzlei stelle auf Verlangen die Vernehmlassung samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassung kann auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2053 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich habe wiederum etwas aus dem FC Grossrat zu berichten und zwar schaue ich etwas voraus: Am kommenden Samstag wird sich der FC Grossrat am Parlamentarier-Fussballturnier mit 14 weiteren Mannschaften messen. Dieses Turnier findet auf der kleinen Allmend in Frauenfeld statt. Der FC Grossrat hofft auf eine grosse Fangemeinde. Wenn Sie also am Samstag noch nichts vorhaben, dann machen Sie doch einen Ausflug in den schönen Thurgau und lassen Sie am Spielfeldrand Ihrem Stimmorgan freien Lauf!

Beim Eingang wurde Ihnen ein Flyer betreffend des schweizerischen Jugendmusicals abgegeben. Dem aargauischen Projektleiter des Jugendmusicals ist es ein Anliegen, möglichst viele Grossrätinnen und Grossräte für das schweizerische Jugendmusical zu gewinnen. Es befinden sich auch sehr viele Grossrätinnen und Grossräte im Patronatskomitee.

Ferner verweise ich auf die Voranzeige der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt betreffend Jubiläumsfeier am 11. Juni 2005. Der Flyer liegt ebenfalls in der Eingangshalle auf.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden: 1. Vom 11. August 2004 an die Konferenz der Kantonsregierungen, Bern, zum Geschäft Bilaterale II, Zusatzprotokoll und Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

2. Vom 18. August 2004 an das Bundesamt für Energie, Bern, zum Entwurf Kernenergieverordnung (KEV).

Dann habe ich heute ein persönliches Erfolgserlebnis zu vermelden: Ich glaube, es ist das erste Mal, dass ich hier vorne sitze und Ihnen keine Kenntnis geben kann von neu eingereichten Vorstössen.

2054 Markus Leimbacher, SP, Villigen; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Eigenartiges hat sich im Aargau in der letzten Woche ereignet. "Eigenartig" ist zwar das falsche Wort: "Bedenklich", ja staatspolitisch bedenklich ist wohl treffender. Es geht dabei wieder einmal um die Irrungen und Wirrungen bei der Revision des Grossratswahlgesetzes. Aus verständlichen Gründen haben sich die kleinen Parteien im Aargau zusammengeschlossen und eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Als Gegenparteien haben sie sowohl den Regierungsrat wie auch den Grossen Rat aufgeführt. Folgerichtig wurde sowohl die Exekutive wie auch die Legislative aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Anträgen in der Beschwerde zu verfassen, je eine pro Gegenpartei. So weit, so gut! Doch - was geschieht? Sowohl der Regierungsrat als Exekutive als auch der Grosse Rat als Legislative verfassen ein einziges Dokument und unterzeichnen es gemeinsam. Das ist - gelinde gesagt - ein einzigartiger Vorgang. Nicht nur haben die beiden staatlichen Gewalten sicherlich unterschiedliche Gesichtspunkte anzuführen. Nur ein Stichwort: Die Regierung hat sich nie mit dem vom Grossen Rat gewählten Modell 'Bezirke pur' ein

verstanden erklärt. Besonders schwer fällt aber ins Gewicht, dass damit der Grundsatz der Gewaltenteilung mit Füßen getreten und mit Nichtbeachtung gestraft wird. Da sprechen wir seit Monaten über Aufgabenteilung und über die Zuordnung von Kompetenzen - so auch heute bei der Aufgabenteilung. Da werden im Rahmen der Parlamentsreform grossartige Ideen im Hinblick auf eine stärkere Gewichtung und Beachtung der Gewaltenteilung geboren und produziert. Und bei der erstbesten Gelegenheit zeigen beide Gewalten, dass sie diese nicht zu beachten gewillt sind. Ein einzigartiger Vorgang!

Ein weiteres Beispiel haben wir am Samstag in der AZ lesen müssen: Gemäss dem Innendirektor steht es heute schon fest, dass am 27. Februar des nächsten Jahres ein 140-er Parlament gewählt wird. Und dies offenbar unabhängig vom Ausgang des Beschwerdeverfahrens. Und offenbar ebenso unabhängig von der diesbezüglichen Volksabstimmung vom 26. September, an deren Ende auch ein 'Nein' zum neuen Wahlgesetz stehen könnte. Was heisst denn das? Ist der Regierungsrat nicht bereit, einen Entscheid aus Lausanne oder einen negativen Volksentscheid zu respektieren, der allenfalls vor dem Wahldatum bescheidet, dass das Modell 'Bezirke pur' bundesrechtswidrig ist? Falls dies so wäre, dann stellt sich die Regierung auf dieselbe Stufe und in dieselbe Reihe wie die grösste Fraktion hier im Saal. Diese hat im Rahmen der Beratung des Grossratswahlgesetzes genau gleich argumentiert und sich um die aus Lausanne geäusserten Bedenken focht. Wir erwarten aber von einer Aargauer Regierung, dass sie entsprechende Entscheide ohne wenn und aber akzeptiert und umsetzt. Die SP ist ob dem in der letzten Woche Vorgefallenen mehr als nur irritiert!

2055 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Fortsetzung der Detailberatung

(vgl. Art. 2052 hievore)

Vorsitzender: Ich begrüsse Herrn Dieter Deiss, Projektleiter LDLP, der zur Beratung dieses Geschäfts Einsitz auf der Regierungsbank genommen hat. Wir sind am letzten Dienstag bei den Beratungen auf der rosa Synopse Seite 38 stehen geblieben. Wir haben § 44 zu Ende beraten und kommen nun zu den Anhängen (rosa Synopse).

Detailberatung (Fortsetzung)

Anhang I

Zustimmung

Anhänge II A, II B, II C, III

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Bereits bei der Einleitung habe ich darauf hingewiesen, dass die neue Einreihung zu Gewinnenden und Verlierenden führt. Im Grundsatz gilt für die Einstufung, dass der Lohn gemäss Funktion und nicht gemäss Ausbildung ausgerichtet wird. Anzumerken ist zudem, dass die Löhne für die Kindergartenlehrpersonen nach wie vor als Richtlinie gelten. Über eine Kantonalisierung werden wir ja heute hoffentlich noch reden und be-

schliessen. Ebenso als Empfehlung gelten die Löhne für Berufsschullehrpersonen, da diese Schulen voraussichtlich nicht kantonalisiert werden sollen. Der Anhang II wurde in der Kommission mit 12 zu 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen angenommen.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion. Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: "Die Einreihung der Schulleitungen in der Volksschule soll in die Lohnstufe 5-7 und nicht 7-9 erfolgen."

Zur Begründung: Mit der teilweise bereits erfolgten Einführung der Schulleitungen in den Gemeinden sind vielen Leuten erst die Augen aufgegangen, was für enorme Kosten das nach sich zieht, - Kosten notabene, die zur Zeit nicht der Kanton, sondern die Gemeinden zu tragen haben. Wenn Sie einen Schulleiter mit einem Abteilungsleiter in einem KMU-Betrieb vergleichen, so werden Sie unschwer feststellen, dass die vorgesehenen Lohnkategorien weit weg von jeder Realität sind. Gerade in kleineren Gemeinden, bei denen gemäss BKS schon ab 4 Abteilungen eine Schulleitung eingesetzt werden soll, verursacht dies Kosten, welche in keinem Verhältnis zu einem möglichen Ertrag stehen. Seien wir also vernünftig und reihen wir diese Position dort ein, wo sie auch hingehört, nämlich in die Lohnstufen 5-7!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Wir erwarten sehr viel von den Schulleitungen. Wir - das sind die Eltern; wir - das sind die Behörden und insbesondere auch die Schulpflegen. Ich würde meinen, wir haben hier einen Spielraum mit den Stufen 7-9. Wenn man das vergleicht, dann sieht man, wie sich das bei Bezirksschulen auswirkt. Wir erwarten also Kader. Wir machen ja gerne Vergleiche mit der Wirtschaft. Wenn wir Kader wollen, dann brauchen wir auch diese Lohnmöglichkeiten. Weil die Erwartungen an die Schulleitungen sehr hoch sind - das haben die Gemeinden ja gezeigt, indem sie das fast in vorauseilendem Gehorsam einführten -, würde ich das hier jetzt nicht ändern. Wenn die Anzahl der Klassen klein ist, dann wird ja auch das Pensum entsprechend sein.

Rolf Walser, FDP, Baden: Der Antrag Glarner im Namen der SVP-Fraktion hat tatsächlich etwas an sich, das man diskutieren muss. Es hat sich herausgestellt, dass in gewissen Gemeinden die Schulleiter die teuersten Gemeindeangestellten sind. Das ist tatsächlich so. Es gilt aber auf der anderen Seite auch zu beachten, dass wir hier dem Grundsatz treu bleiben wollen und nicht einzelne Bereiche aus dem Konstrukt herausbrechen sollten. Wenn wir jetzt anfangen, gewisse Kategorien abzuändern, dann werden wir in Teufels Küche kommen, wir werden dann unzählige Anträge haben, die in die gleiche Richtung zielen. Von einem Antrag bzw. einem Kompromiss, die Stufe auszudehnen, indem man beispielsweise die Stufen 5-9 definiert, müssen wir absehen, dazu fehlen uns im Moment die Grundlagen. Wir müssten dann eigentlich auch auf Seite 43 in der Synopse ebenfalls Korrekturen anbringen und neu definieren, welche Aufgaben ein Schulleiter hat und welche Kriterien gegeben sein müssen, damit er in der Stufe 5 zu liegen kommt. Wir können uns für diesen Antrag insofern nicht erwärmen und werden ihn ablehnen!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich danke Herrn Walser für sein vernünftiges Votum. Es ist in der Tat so, dass wir in der Kommission so verblieben sind. Es geht hier auch um Treu und Glauben, Herr Walser. Ich habe das aus Ihren

Worten herausgehört. Die SVP hat das vergessen, mindestens einen Teil daraus. Es kann ja von der Sache her gesehen auch nicht sein, dass jene, die geleitet werden, mehr oder gleichviel verdienen wie die Leitenden. Das kann vom Aufgabenbereich her auch nicht sein! Die SP-Fraktion unterstützt diesen SVP-Antrag nicht.

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich will kein Hehl daraus machen, dass ich schon immer sehr skeptisch gegen die Schulleitungen eingestellt war und weiterhin bin. Ein Rektor in einer Schule war ein Primus inter pares. Er hat Änderungen usw. durchgeführt in Zusammenarbeit mit den andern Lehrern. Die Schulleiter schweben da irgendwo oben durch und machen mehr oder weniger was sie wollen und die Lehrer müssen dann parieren. Es ist etwas übertrieben ausgedrückt, aber in etwa ist das so. Die Bestätigung meiner Skepsis gegenüber Schulleitungen hat sich vor etwa einem halben Jahr ergeben, als der Schulleiter in Baden, wo wir das schon seit zwei Jahren eingeführt haben, interviewt wurde. Man fragte ihn, was man bisher Positives erreicht habe. Er antwortete, dass er bis jetzt noch nicht viel machen konnte, weil er sich zuerst in seine Aufgabe einarbeiten musste. Mein Gedanke war, dass ein Rektor, der aus der Lehrerschaft kommt, höchstens zwei bis drei Monate braucht, um sich einzuarbeiten und zu wissen, was zu tun ist. Dieser Schulleiter hat zwei Jahre lang nichts anderes gemacht als - ja - Geld kassiert und nichts erreicht. Ich würde den Vorschlag von Herrn Glarner befürworten!

Brigitte Müller-Kaderli, EVP, Ennetbaden: Ich möchte den Ausführungen von Herrn Najman anfügen, dass ein Schulleiter, der für eine Grossschule zuständig ist, lange braucht, bis er überhaupt einen Einblick in die Materie, in alle Schulhäuser und in alle Schulkreise hat. Wir von der EVP stimmen ganz klar der Variante zu, die die Schulleitungen in der Lohnstufe 7-9 einstuft. Sie sehen in Anhang II C auf Seite 43 klare Richtlinien. Danach können wir uns richten und werden dann auch von der Grösse der Schule und des Schulkreises her beurteilen, in welche Lohnstufe die Schulleiter gelangen. Wir sind also gegen den Antrag der SVP.

Josef Bürge, CVP, Baden: Die Verbreitung falscher und irreführender Tatsachen führt nicht zum Ziel, - ich muss mich hier melden. Herr Najman: Das stimmt schlicht und einfach nicht, was Sie hier erzählt haben! Die Schulleitung von Baden hat in den letzten zwei Jahren eine enorme und gute Leistung erbracht und hat die Qualität dieser Schule bereits in erheblichem Masse gesteigert. Ein Primus inter pares als Rektor - damit haben wir jetzt über Jahrzehnte Erfahrung - ich habe diese Funktion selber während acht Jahren ausgeübt, - dies allerdings vor vielen Jahren und die Schullandschaft sah anders aus. Heute ist das nicht mehr zeitgemäss. Sie sind einfach in Ihren Ausbildungsjahren stecken geblieben!

Zum Antrag von Herrn Glarner: Der Vergleich mit der Unternehmensführung ist angebracht und wenn dieser Vergleich in allen Teilen ehrlich und auch redlich angestellt wird, dann ist die Einstufung, die das BKS, die Kommissionen und die Fachkommission gemacht haben, absolut richtig! Es wäre ein erneuter Rückschritt, im Auftrag, den wir den öffentlichen Schulen geben, nicht unternehmerischer miteinzubeziehen. Es ist eben gerade nicht so, wie Herr Najman ausführte, dass die Lehrer nicht geführt werden sollten. Wir erwarten, wie es vorhin erwähnt wurde, als Bürgerinnen und Bürger, als Eltern, als politisch Verant-

wortliche jetzt Führungsarbeit. Diese Führungsarbeit ist entsprechend zu honorieren und deshalb ist der Antrag Glarner, so gut er gemeint ist, abzulehnen!

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich bin von unserem Stadtmann in Baden persönlich angesprochen worden. Ich sage einfach, dass ich nur das wiederholen kann, was der Schulleiter in Baden vor einigen Monaten in der AZ in einem Interview gesagt hat. Das ist das, was ich vorhin erwähnt habe. Dass es unser Herr Stadtmann besser weiss als der Schulleiter, dann ist das seine Sache. Ich glaube aber eher, dass der Schulleiter in diesem Interview wohl kaum die Unwahrheit gesagt hat im negativen Sinn von sich aus gesehen.

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Der Kommission lag dieser Antrag Glarner nicht vor. Es wurde aber in der Kommission ganz klar gesagt, dass wir nicht mehr an diesen Einstufungen schrauben wollen. Das ist ganz klar! Es wurde auch immer betont, dass die Funktion einer Schulleitung, welche wirklich weg von den Rektoren kommt und einen ganz klaren Auftrag für die Qualitätssicherung hat, stützen und auch fördern zu wollen. Die Verantwortung dieser Personen ist sehr, sehr hoch, wenn wir auch sagen, die Mitarbeiterführung muss verstärkt und wahrgenommen werden, dann muss auch eine Differenz bei den Löhnen da sein.

Ich führe das Beispiel aus unserer Gemeinde an: Unser Schulleiter hat einen Mitarbeiterstab, wenn man dem so sagen kann, von ca. 120 Lehrpersonen, also bedeutend mehr, wenn man Vergleiche macht mit Gemeindeangestellten, als ein Gemeindeschreiber. Er hat auch eine sehr grosse finanzielle Verantwortung, weil in unserer Gemeinde das Bildungsbudget eine der höchsten Positionen ist. Wenn man da also eine Abwertung dieser Position macht, dann ist das nicht gerechtfertigt. Ich meine sagen zu dürfen, dass dies auch die Haltung der Kommission war. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen!

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich bin etwas enttäuscht, dass Herr Najman diese substanzielle Diskussion verwässert bzw. abgeleitet in eine Grundsatzdiskussion zur Frage der Schulleitungen. Diese Grundsatzdiskussion ist geführt. Darüber müssen wir uns nicht mehr unterhalten. Ich weise darauf hin, wenn wir über die Bedeutung der Schulleitungen sprechen, dass zur Zeit vom BKS aus eine Reihe von Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Einführung des GAL und des Lohndekretes stattfindet und zwar mit allen Schulpflegern des ganzen Kantons. Da stellen wir täglich fest, dass die Schulpflegemitglieder deutlich darauf hinweisen, wie wertvoll und wie wichtig diese Schulleitungspersonen sind. Ich kann Ihnen aus Erfahrung und den Gesprächen mit verschiedenen Schulleitungspersonen sagen, dass die Belastung durch diese Verantwortung sehr gross ist. Es geht nicht darum, dass wir diese Personen vergolden wollen. Wir haben im Anhang II C Seite 43 eine Abstufung, wo festgelegt ist, welche Bedingungen eine Schule erfüllen muss, damit die Einteilung in der entsprechenden Lohnstufe stattfinden kann. Dann darf man nicht ausser Acht lassen, wenn Herr Glarner jetzt erklärt hat, was für eine grosse Ausgabe es für eine Gemeinde bedeutet, dass wir hier die Zahlen für ein 100%-Pensum haben. In kleinen Schulen aber fällt vielleicht ein Anteil von 15-20% an. Wir

sind bestrebt, dass kleine Schulen gemeinsam eine Schulleitung einsetzen können. Dadurch wird die ganze Sache noch effizienter. Die Einstufung ist durch die Anforderung an diese Person durchaus gerechtfertigt. Auch im interkantonalen Vergleich liegen wir hier richtig und ich bitte Sie, dem Antrag, so wie er in der Synopse dargestellt ist, zuzustimmen und den Antrag Glarner abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Glarner: 62 Stimmen.

Dagegen: 99 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung.

Anhang IV

Zustimmung zu Ziff. 1

Ziff. 2

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Aufgrund des mit den Personalverbänden erreichten Kompromisses für eine Senkung der Kosten wurde das Überführungsjahr für die Lehrerlöhne von 2005 auf das Jahr 2003 zurückgesetzt. Das bedeutet, dass die Normalkurve von 160% faktisch nicht im 55. Altersjahr, sondern erst im 57. Altersjahr erreicht wird. Dies immer unter der Voraussetzung - und das müssen Sie bedenken -, dass jährlich 1,5% Lohnsummensteigerung erfolgen wird. Die Kommission hat diesem Vorschlag mit 12 zu 6 Stimmen zugestimmt.

Für den Fall einer Ablehnung hat der Regierungsrat einen Eventualantrag gestellt, welchen wir später mit der blauen Synopse noch behandeln werden.

Doris Fischer-Taeschler, FDP, Seengen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Ich stelle Ihnen hier nun den Antrag, welchen ich ganz zu Beginn der Beratungen zu diesem Geschäft angekündigt hatte. Anhang IV Ziff. 2 Abs. 1 und Anhang IV Ziff. 2 Abs. 2 sollen dahingehend geändert werden, dass es dort heisst: Auf 160% des Positionslohns im 57. Altersjahr, statt im 55. Altersjahr. Dies gilt für beide Absätze. Ich sage es gleich hier, auch für die spätere Beratung der blauen Synopse, dass das selbstverständlich auch für die dortige Beratung gilt.

Wenn sich die Meinung der SRK in diesem Rate durchsetzen sollte, d.h. die nachfolgende Ziffer 6 mit dem Antrag auf Kompensation gutgeheissen wird und ich gehe davon aus, dass das den Mehrheitsverhältnissen entsprechend der Fall sein wird, dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Die FDP ist der Meinung, dass für die Neuregelung der Löhne der Lehrpersonen effektiv gleich viel Geld zur Verfügung stehen sollte, wie 1999 für die Überführung des Staatspersonals und das sind die vieldiskutierten 3,12%. Die Vorlage mit der geänderten Ziffer 6 ist wohl unter finanzpolitischen Zwecken sauber. Gleichstellung und Gleichbehandlung mit den gewährten 3,12% ist erreicht. Unter dem Aspekt des Arbeitgebers ist das aber katastrophal, weil es nicht möglich ist, das eigentlich gute, neue System ohne Überhang einzuführen. Oder haben Sie alle in diesem Saal, die Arbeitgebende sind, Ihrem Personal schon einmal gleichzeitig mit der Überführung in ein neues Lohnsystem mitgeteilt, es gäbe jetzt leider einen Überhang und Sie müssten dafür mittelfristig auf jegliche Lohnerhöhungen verzichten? Das kann ja wohl nicht sein! Nun gibt es aber im Meccano des neuen Lohnsystems eine - und ich meine wirklich auch die

einzig - vernünftige Möglichkeit, es ohne Überhang einzuführen und das ist das Überführungsalter. Indem wir den Endpunkt dieser Variablen verschieben, verringern wir den Steigungswinkel der Lohnkurve und erreichen damit eine Überführung, die kostenmässig den 3,12% entspricht. Eine Erhöhung des Alters 55 auf 57 auf der Basis 2003 in Ziffer 2 Absätze 1 und 2 der rosa Synopse und Ziffer 2 Abs. 1, 2 und 3 der blauen Synopse ist also beantragt.

Ich, und meine Fraktion mit mir, sind der festen Überzeugung, dass wir hier und heute eine gerechte und vergleichbare Überführung machen müssen. Die Überführung in das neue Lohnsystem muss ohne Überhang gemacht werden. Damit kann den Lehrpersonen eine Sicherheit ab dem 1. Januar 2005 gegeben werden. Den Schulpflegern wird ein in der Praxis taugliches und übersichtliches Instrumentarium zur Verfügung gestellt. Die Lehrerschaft verlangt zu Recht glaubwürdige und nachvollziehbare Rahmenbedingungen. Es wäre ungerecht, nun alle in das neue System zu überführen und ihnen dann gleichzeitig die Löhne für die nächsten 3-5 Jahre einzufrieren. Das ist vor allem für die Situation der Berufseinsteiger und jener am Beginn der Berufstätigkeit ungerecht und wird dem Exodus aus den Schulstuben vermutlich noch vermehrt Vorschub leisten. Etwas, das wir im Staate Aargau ganz und gar nicht brauchen können. Wenn wir den Schritt also jetzt und gemäss SRK machen, dann gibt es nur eine vernünftige Lösung und die heisst, auf Alter 57 Basis 2003 zu überführen. Effektiv heisst das Alter dann 59, wie mich Frau Kerr bereits korrigiert hat. Dann gibt es keinen Überhang mehr bei den Überführungskosten. Die Lehrpersonen und Schulpflegern können ab 1. Januar 2005 mit dem neuen System starten. Es herrscht für alle Lehrpersonen in Aargauer Diensten die gleich langen Spiesse. Frau Kerr wird mir sagen, dass das kurz Spiesse sind, aber das ist halt in mageren Jahren so. Wenn die fetten Jahre wieder kommen, dann können wir nochmals über dieses Dekret reden. Gleichlange Spiesse für alle! Die FDP verlangt ausdrücklich, dass inskünftig bzw. bis zu einer allfälligen Änderung des Dekretes die neu eingestellten Lehrpersonen auf der Basis dieser Kurve 2003 eingestellt werden müssen.

Ich bitte den Herrn Regierungsrat Huber, dies zuhanden der Materialien zu bestätigen! Wäre dies nicht der Fall, könnten diese zwei Jahre mit Massenkündigungen und Neuanstellungen wieder aufgeholt werden, was zu einer massiven Erhöhung der Gesamtlohnsumme führen würde. Selbstverständlich müssen alle Paragraphen und Ziffern, die von dieser Verschiebung des Referenzalters betroffen sind, geändert werden und mein Antrag gilt selbstverständlich auch für diese.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und die Vorlage damit mehrheitsfähig zu machen!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Was Sie soeben von Frau Fischer gehört haben, war die Geschichte "vom kleinen Finger und der ganzen Hand". Wenn man Ihnen von den Verbänden her entgegenkommt, wenn man sozialpartnerschaftlich etwas ausarbeitet, dann wird das mit einem Wisch vom Tisch gefegt und dann erklärt man es einfach als mehrheitsfähig. Wir haben uns seit diesen Erfahrungen in den Verbänden, aber auch seit den Erfahrungen mit den Lohndiskussionen, grundsätzliche Gedanken gemacht, ob dieser Kanton diese Sozialpartnerschaft überhaupt noch verdient. Es ist aber hier

nicht der Ort, darüber zu befinden, sondern wir stecken mitten im Lohndekret.

Zu diesem Antrag von Frau Fischer, den Sie dieses Mal immerhin korrekt dargelegt hat, dass es in Tat und Wahrheit um das Überführungsalter 59 geht, wird sich Herr Stöckli noch äussern. Dies aus der Kraft seiner Erfahrung, auch als Verbandspräsident, der die Dinge genau angeschaut hat. Ich habe sie auch genau angeschaut, aber wir gehen nach dem Prinzip der Authentizität.

Ich äussere mich zur Überführung in einem Schritt oder in zwei Schritten und unterstütze aus Sicht der SP die Fassung der GAL-Kommission. Es macht ja keinen Sinn, dass wir noch einmal etappieren. Es macht auch darum keinen Sinn, weil die Überführungskosten in einem Schritt auf Alter 57 de facto die gleichen Kosten verursachen, wie es der erste Schritt, den die Regierung vorgeschlagen hat, nach sich gezogen hätte. Es macht auch personalpolitisch keinen Sinn, die Löhne in zwei Etappen einzuführen. Dieses Lohndekret wurde so lange hinausgeschoben und soll - wie es nach den Mehrheitsverhältnissen hier drin aussieht - auch noch so verschlechtert werden, dass dies ein weiterer Affront, eine Zumutung wäre für die Lehrpersonen und auch eine Erschwernis für die Anstellungsbehörden, gute Leute zu finden. Ich habe mir sagen lassen - auch von bürgerlichen Schulpflegemitgliedern, Präsidien und Gemeinderäten -, dass es heute, obwohl wir ein bisschen mehr Primarschullehrkräfte haben, die aus der Fachhochschule gekommen sind, unendlich schwierig ist, wirklich gute Leute auch in die kleinen Gemeinden zu bekommen. Auch kleine Gemeinden, die nicht reich sind, haben ein Anrecht auf gute Lehrerinnen und Lehrer. Was Sie aber hier jetzt vorhaben mit dieser Verschlechterung, das geht in eine ganz andere Richtung, und wir warnen Sie davor!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Bayreuth, Nibelungen! Die beiden Worte erklären, weshalb ich, statt Herr Unternährer, hier stehe und im Namen der SVP-Fraktion den Antrag stelle, dass wir das Erreichen des Maximums auf das 58. Altersjahr festlegen.

Es soll kein Überhang entstehen, damit in den Folgejahren keine Kompensation erfolgen muss. Dieses Ziel wird aber nur dann mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg angestrebt, wenn wir uns nicht stärker, als vernünftige Vorsicht zulässt, auf die uns präsentierte Zahlen-Genauigkeit von zwei Stellen nach dem Komma verlassen.

Die Variante Fischer-Taeschler will ebenfalls erreichen, dass kein Überhang entsteht und findet - was die Stossrichtung angeht - die Unterstützung der SVP; sie geht aber nicht weit genug, um das angestrebte Ziel in der Praxis auch wirklich zu erreichen.

Dazu kommt, dass der Antrag Fischer (wie auch der Kommissionsantrag) bereits mit einer Lohnerhöhung von 1% für 2005 rechnet, welche eingeschlossen werden soll. Diese Lohnerhöhung kommt im Dezember vors Parlament und wird entweder beschlossen oder auch nicht beschlossen werden. Sie spüren es: Die SVP ist mit unserem Ratskollegen Herrn Böni der Überzeugung, dass in diesem Saal immer noch der Grosse Rat tagt und dieser ohne Furcht vor den immer wieder teils offen teils unterschwellig soeben wieder wahrzunehmenden Drohungen aller Art frei zu entscheiden wissen wird.

Die Entscheidung für eine eventuelle Lohnerhöhung fällt dem Parlament im Dezember gewiss leichter, wenn wir uns im August zurückhalten und eine minimale Flexibilität - rechnerisch aus heutiger Sicht 0,39% - sicherstellen, wie sie durch den Antrag der SVP erreicht wird.

Die SVP will dem Lohndekret Lehrpersonen zustimmen können, sie ist aber nicht bereit, um jeden Preis zuzustimmen. Der vorliegende Antrag ist ein konstruktiver Vorschlag in Richtung auf einen auch für die SVP annehmbaren Kompromiss. Ich lade Sie in diesem Sinne ein, dem Erreichen des Maximums im Alter 58 Ihre Zustimmung zu geben!

Dr. Dragan Najman, SD, Baden: Ich möchte ergänzend zu Frau Kerrs Vortrag noch sagen: Der grösste Pferdefuss bei dieser Zweiteilung ist meiner Meinung nach der, dass bei dieser Zweiteilung nach der 1. Stufe Lohnerhöhungen es nicht sicher ist, ob eine 2. Stufe überhaupt durchgeführt wird. Es kann sein, dass man die 1. Stufe beschliesst und dann sagt, die 2. Stufe Lohnerhöhungen wird nicht gemacht. Das ist meiner Meinung nach eine viel schwierigere Hürde für die Lehrer, die Zweiteilung der Lohnerhöhungen zu akzeptieren. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Rolf Walser von der FDP abzulehnen!

Otto Wertli, CVP, Aarau: Die Anträge von Frau Fischer und Herrn Stüssi bedeuten Reduktionen gegenüber der ausgehandelten Lösung und bedeuten Reduktionen gegenüber der Lösung, wie sie die GAL-Kommission in intensiver Diskussion erarbeitet hat. Die Sicht der GAL-Kommission war ein umfassende. Die Bildungspolitik braucht für eine gute Schule Aargau gute Leute. Gute Leute muss man entsprechend bezahlen. Wir haben genügend Beispiele, wie uns das vorgemacht wird und wo der Lohn eine dominierende Rolle übernimmt: Sport und Manager machen uns dies fast täglich vor. Wir haben hier ja auch Durchschnittslöhne. Wir können die guten Lehrkräfte nicht zusätzlich noch bezahlen, also müssen wir ein Lohnsystem haben, wo auch gute Leute in die Schule kommen. Wir machen Personalpolitik. Wenn wir das Alter für 160% des Positionslohnes noch weiter anheben, dann ist das unattraktiv und es ist auch familienpolitisch falsch. Die grossen Kosten, das wissen viele hier drin, kommen nicht, wenn wir im fortgeschrittenen Alter sind, sondern die grossen Kosten kommen früher und wenn wir die Kurve weiter strecken, dann heisst das, dass wir in jenen Jahren, wo das Geld notwendiger gebraucht wird, weniger auszahlen.

Schliesslich die Finanzpolitik: Wir haben diese beileibe ja auch berücksichtigt. Mit der GAL-Lösung, wie sie in der grünen Synopse zum Ausdruck kommt, wurde das Alter ja faktisch angehoben. Ich meine, die GAL-Lösung hat eben umfassende Überlegungen angestellt.

Zu den Berechnungen: Es ist ja auch schwierig und erstaunlich, wie heute die Zahlen so knallhart gegenübergestellt werden können. Wir wissen, dass wir beim Personalgesetz und beim Lohndekret für das Personal ja auch mit Arbeitsmarktzulagen arbeiten müssen. Wir wissen, dass da Inkonvenienzentschädigungen hinzukamen. Das so knallhart zu berechnen und vorzugaukeln, das sei dann eins zu eins mit dem Staatspersonal, ist ja wohl auch nicht ganz den Tatsachen entsprechend. Ich bitte Sie also, der GAL-Lösung zuzustimmen und mit der Ergänzung, wie sie zu einem späteren Zeitpunkt dann kommt.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Erlauben Sie mir, dass ich mich hier als Einzelvotant doch noch vernehmen lasse. Löhne sind natürlich ein schwieriges Thema und wenn hier jetzt verschiedene Äusserungen gemacht wurden, dass die Löhne mit dem Staatspersonal verglichen werden müssten und diese absolut nicht richtig seien, dann möchte ich doch einige Informationen einbringen, die sonst vielleicht untergehen würden.

Die beiden Lohnsysteme Staatspersonal und Lehrpersonal kann man einfach nicht vergleichen. Wir haben damals bewusst zwei verschiedene Lohnsysteme geschaffen. Wir haben beim einen Lohnsystem Wochenarbeitszeit beschlossen und sind hier jetzt beim anderen Lohnsystem daran, die Jahresarbeitszeit zu beschliessen. Ein Lohnsystem hat eine Leistungskomponente, das andere hat keine solche. Jetzt komme ich zum Punkt mit dem Alter: Das Lohnsystem Staatspersonal hat bei Erfüllung und Zufluss der notwendigen Mittel keine garantierte Maximalentlohnung. Beim Staatspersonal ist es davon abhängig, wie die Leistung eines einzelnen Mitarbeiters ist. Eine Garantie auf die Maximalentlohnung ist nicht vorhanden. Zudem kann nach dem Dekret über das Staatspersonal der Maximallohn im Maximum 140% der Grundbesoldung sein. Nun komme ich zum Lehrerlohndekret: Dort ist die Maximalentlohnung 160% der Grundbesoldung, also deutlich mehr. Das hat seine Gründe, aber es ist deutlich mehr. Wenn diese 1,5% in das System reinfliessen, dann ist für jede einzelne Lehrperson das Maximum garantiert und zwar im Alter von 59 Jahren. Wie gesagt, das Staatspersonal hat diese Garantie nicht. Jetzt bitte ich Sie, diesem Gedanken der Gleichbehandlung, die wir hier vor einigen Jahren beschlossen haben, wenigstens in finanzieller Hinsicht Rechnung zu tragen! Die SRK hat einen Mechano ausgearbeitet. Ich komme nachher als Sprecher der SRK noch dazu. Dieser Mechano würde bei einer Nichtveränderung der Parameter einen gewissen Überhang geben. Frau Fischer hat hier einen personalpolitisch richtigen Antrag gestellt, so dass es diesen Überhang nicht gibt, indem man den Mechano verschiebt. Es ist aus Sicht der Gleichbehandlung zum Staatspersonal immer noch eine sehr grosszügige Variante und es ermöglicht Ihnen, diesem Grundsatz der finanziellen Gleichbehandlung nachzuleben, ohne einen Überhang zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Fischer zuzustimmen, er ist sachlich richtig!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Das Thema Löhne ist tatsächlich ein schwieriges Thema, da gebe ich Herrn Hug Recht, aber es ist das einzige, wo ich ihm Recht gebe. Er weiss es zwar immer ein bisschen besser, aber manchmal stimmt es nicht ganz, was er uns vorträgt. So auch diesmal. Es ist nicht so, dass die Lehrpersonen im Unterschied zum übrigen Staatspersonal eine garantierte Maximallohnsumme haben. Es ist in § 6 Abs. 6 des LDLP geregelt, dass es die Möglichkeit gibt, keinen Lohnanstieg zu geben. Dies ist im Dekret festgehalten und wird immer wieder übersehen, ob mit Absicht oder aus Unkenntnis, das weiss ich nicht. Aber es wird nie mit diesem Paragraphen argumentiert.

Hinzu kommt ein zweiter Punkt, auf den auch die Frau Kommissionspräsidentin Esther Egger zu Beginn dieses Tages hingewiesen hat: Die Bedingung, dass die Löhne der Lehrpersonen überhaupt angehoben werden, ist auch, dass die Lohnsumme für die Lehrpersonen im Jahr um 1,5% erhöht wird. Sie selbst sind ja die, die das immer verhindern. Also kommen Sie doch nicht mit solchen Behauptungen, die Lehrer und Lehrerinnen hätten einen garantierten Maximal-

lohn! Im Prinzip streiten wir hier über eine Sache, die völlig in den Sternen steht, die eine Utopie ist. Sie wissen was Utopie heisst: Das ist auf Griechisch der Nicht-Ort, - der Ort, den es nicht gibt. Darüber streiten wir. Wir streiten für die Lehrpersonen und sagen Ihnen, dass Herr Hug hier nicht Recht hat. Folgen Sie diesem Antrag deshalb nicht!

Dr. Max Brentano, CVP, Brugg: Ich möchte etwas zur Bemerkung über die Vergleichbarkeit zwischen den Staatsangestellten im Allgemeinen und den Lehrern im Speziellen sagen. Dieser Vergleich mit den 140% bzw. 160% hinkt natürlich, weil es eine grundsätzlich andere Voraussetzung bei den Berufstätigkeiten gibt. Der Staatsangestellte kann sich im Laufe der Karriere beim Staat entwickeln. Mit zusätzlichen Funktionen usw. - so ist es auch in der Wirtschaft - wird man in eine neue Klasse angehoben. Diese Entwicklungsmöglichkeit fehlt bei den Lehrpersonen. Sie sind in eine Stufe der Schule eingeteilt und bleiben dort. Währendem beim Staatsangestellten, der eine Zusatzfunktion oder besondere Tätigkeiten ausübt, eine Beförderung und damit ein Klassenübertritt möglich ist. Wenn diese beiden Elemente zusammengezählt werden, denke ich mal, dass der durchschnittliche Staatsangestellte im Verlaufe von 40 Jahren einen Klassenschritt machen wird. Der Lehrer kann dies jedoch nicht tun. Von daher gesehen ist die Vergleichbarkeit der beiden Systeme eben auch nicht direkt anwendbar auf den Prozentsatz der maximalen Klassenausschöpfung. Weil den Lehrpersonen diese Möglichkeit eben nicht gegeben ist, halte ich dafür, dass wir dem Antrag nicht zustimmen sollten!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: "Nie zu sehr!" - das steht oder stand am Orakel von Delphi. Frau Kerrs Kritik an Herrn Hug geht zu weit, denn der von ihr herangezogene Passus sagt ja ganz klar, worum es geht. Ich lese ihn vor: "Der Regierungsrat regelt, in welchen besonderen Fällen die Anstellungsbehörde individuell auf die Gewährung eines Erfahrungsanteils oder auf eine Lohnsteigerung gestützt auf Absatz 5 verzichten kann." Was heisst das? Das heisst, dass Herr Hug die Sache in der Substanz richtigstellt und das sollten wir uns doch alle vor der Schlussabstimmung noch vergegenwärtigen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Weder über den Antrag der FDP noch über den der SVP, so wie sie jetzt gestellt wurden, wurde in der Kommission abgestimmt. Die FDP hat bei der Kommissionsberatung darauf hingewiesen, dass - falls der Antrag der GAL-Kommission nicht akzeptiert bzw. beschlossen würde, ein Eventualantrag gestellt würde. Jetzt ist es natürlich kein Eventualantrag mehr und ich kann auch nicht sagen, wie die Kommission dazu steht. Die GAL-Kommission hat an einer Zusatzsitzung die Anträge der SRK behandelt. Ich habe bereits bei meinem Eingangsvotum auf die Problematik dieser Entscheide und auf das negative Signal gegenüber den Lehrpersonen hingewiesen. Die GAL-Kommission hat diese Problematik - vor allem die Problematik der Kompensation - nochmals intensiv diskutiert. An den Verhandlungen der GAL-Kommission war teilweise auch Herr Hug als Mitglied der SRK anwesend. Es galt also einmal mehr, eine finanziell vertretbare Lösung zu finden. Wir haben jetzt eine weitere Kürzungsvariante vor uns und ich staune schon, dass man jetzt wieder von beiden Seiten

einen konkreten Antrag stellt, nachdem gesagt wurde, das könnte nur ein Eventualantrag sein. Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass wir in diesem System keine Automatismen mehr haben und dass wir wirklich darauf angewiesen sind, ob diese 1,5% gesprochen werden und diese ganzen Diskussionen um diese Altersgrenzen halt doch einfach theoretische Annahmen sind für das Erreichen des Maximalalters. Ich möchte Ihnen im Namen der GAL-Kommission zu bedenken geben, welche Signale wir geben, wenn das Alter auf eine solche Höhe heraufgesetzt wird: Ist es dann für junge Lehrpersonen überhaupt noch attraktiv, in diesen Beruf einzusteigen?

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Wir sprechen jetzt über Kosten, einerseits über Überführungskosten in der Sorge um das kommende Budget und andererseits über eine Regelung, die wesentlich zur Attraktivität des Arbeitgebers Schule Aargau beiträgt oder nicht. Einerseits also eine sehr kurzfristige Angelegenheit im Hinblick auf die Überführung und dann aber eine bleibende Lösung über etliche Jahre hinweg. Der Regierungsrat hat ja dem Antrag der SRK zugestimmt und dies in einem Zeitpunkt, wo die Regierung unter einem ausserordentlichen Druck stand im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2005. In der Zwischenzeit haben wir einen Voranschlag erarbeitet, der weitgehend den Erwartungen des Parlaments entgegenkommt. Diese Sorge, dieser Druck ist also bis zu einem gewissen Masse gewichen.

Jetzt bin ich Frau Doris Fischer noch eine Antwort zuhänden der Materialien schuldig. Wenn wir heute die Überführung auf der Basis 2003 treffen - d.h. wir machen alle Lehrpersonen im Kanton um zwei Jahre jünger - dann gilt diese Regelung auch für die zukünftig neu Eintretenden. Es gibt keine neue Basis als die heute zu beschliessende für künftige Neueintritte. Wir verändern die Basis und diese Kurve gilt. Das kann man so im Protokoll festhalten.

Was heisst das nun, wenn wir diese Kurve im Sinne des Antrages Fischer verändern? Wir verflachen diese Kurve. Wir bleiben bei gleichem Maximum, aber schieben dieses um zwei Jahre nach hinten. Mit der Lösung, dass wir nicht die Basis 2005, sondern 2003 nehmen, verändern wir den Einstieg. Das heisst, dass mit der Lösung gleich GAL-Kommission oder SRK-Kommission der Junglehrer, die Junglehrerin während vier Jahren auf Null-Wachstum bleibt, auch wenn das Parlament 1,5% Wachstum beschliesst. Dort wird allenfalls nur eine generelle Lohnerhöhung zum Zuge kommen. Damit senken wir die Attraktivität für junge Lehrpersonen ein weiteres Mal, weil durch den flacheren Verlauf der Kurve die Lohnsumme in den ersten zehn Dienstjahren weiter geschmälert wird. Damit Sie eine Grössenordnung haben, was das für Auswirkungen hat, Folgendes: Wenn wir auf der Basis der GAL-Kommission den Vergleich zwischen dem Aargau und Solothurn in den ersten zehn Jahren ziehen, erreicht eine Lehrperson im Kanton Solothurn in den ersten zehn Jahren rund 45'000 Franken als Primarlehrperson mehr als im Kanton Aargau. Mit dieser Verschiebung und Abflachung der Kurve erhöhen wir diese Differenz um mehr als 5'000 Franken. D.h., wenn eine Lehrperson die Wahl hat, eine Stelle im Kanton Solothurn oder im Kanton Aargau anzutreten, entscheidet sie sich für eine Lohndifferenz von rund 50'000 Franken innerhalb der ersten zehn Jahre. Eigentlich noch eine attraktive Differenz. Leider attraktiv für den Kanton Solothurn und nicht für den Kanton Aargau! Mit jedem weiteren Hinausschieben des Alters, in welchem das Maximum erreicht wird, verschieben wir dieses Verhältnis weiter zu unseren Ungunsten. Wenn wir jetzt auf

weiter zu unseren Ungunsten. Wenn wir jetzt auf den Vorschlag der SVP-Fraktion einschwenken, dann gibt es eine weitere Differenz und dann erhöhen wir diese um weitere rund 3'000 Franken. Wenn Sie also noch weitere Anträge in dieser Richtung bringen, dann wird die Attraktivität des Arbeitgebers Aargau noch weiter sinken. Das sind die Fakten. Damit müssen Sie sich abfinden und dessen müssen Sie sich bewusst sein, wenn Sie anschliessend abstimmen! Wir sprechen nicht nur von den Überführungskosten, sondern wir nageln dieses System für die nächsten Jahre fest. Die Auswirkungen sind also sehr gross!

Ich weise noch darauf hin, dass das Erreichen des Maximums im Kanton Solothurn nach 16 Jahren der Fall ist. Im Kanton Aargau hat eine Lehrperson rund 34 Jahre - je nachdem vielleicht auch 46 Jahre - zu arbeiten, bis sie das Maximum erreicht und dies unter der Voraussetzung, dass dieser Rat im Durchschnitt jedes Jahr 1,5% Lohnerhöhung bewilligt. Mit den Entscheidungen der letzten zwei oder drei Jahre ist das Erreichen des Maximums so etwa Richtung Alter 65 gerückt. Dessen müssen wir uns bewusst sein! Wann dann diese Neueintretenden pensioniert werden, das entscheidet ja nicht dieser Rat. Wir müssen also festhalten, dass im Durchschnitt pro Jahr 1,5% durch diesen Rat und durch keinen Automatismus beschlossen werden muss, damit überhaupt ein Maximum je erreicht werden kann! Sie sprechen hier also von sehr theoretischen Maxima. Diese sind lediglich jetzt bei den Überführungskosten relevant. Später werden sie durch Ihre Entscheidungen erreicht oder nicht erreicht! Das musste ganz klar gesagt werden!

Zu den Ausführungen von Herrn Rudolf Hug: Wenn die Systeme - Verwaltungs- und Spitalpersonal einerseits, Lehrpersonen andererseits - miteinander verglichen werden sollen, dann müssen wir das sehr sorgfältig tun. Weitgehend kann ich den Ausführungen von Herrn Hug zustimmen. Aber es gibt gewisse Nuancen. Wenn man jetzt davon spricht, dass die Lehrperson auf 160% des Basislohnes kommt bei einem Maximum, dann möchte ich festhalten, dass hier kein Automatismus eingeschlossen ist. Es gibt keine Garantie dafür. Es ist natürlich auch darin gerechtfertigt, dass wir bei der Verwaltung die Möglichkeit von Funktionswechseln haben, die Veränderungen der Einstufung über mehrere Lohnstufen verwirken können. Das ist der Entscheid der vorgesetzten Stelle. Das wird auch aufgrund der Leistungen und angereicherten Aufgaben gewährt oder nicht gewährt. Ein sehr grosser Anteil der Verwaltung hat die Möglichkeit, innerhalb dieser - verglichen mit den Lehrpersonen - 36 Dienstjahren eine andere Funktion zu übernehmen. Das ist bei den Lehrpersonen ausschliesslich im Falle einer Weiterbildung bzw. Zusatzausbildung oder im Falle eines Wechsels in die Schulleitung möglich. Da müssen wir sehr sorgfältig darauf hinweisen, dass keine Garantie besteht, je ein Maximum zu erreichen und dass jeder Fortschritt auf der Lohnkurve durch den Entscheid des Grossen Rates fixiert wird.

Lohn ist ein Element, ist ein Faktor für die Attraktivität einer Arbeitsstelle. Mit Sicherheit sind die Arbeitsinhalte entscheidend. Das Klima und das Umfeld am Arbeitsplatz sind wichtig. Aber dann meinen ich und doch einige aussagekräftige Umfragen in der Wirtschaft sowie in der Schule, dass dann irgendwann doch der Lohn kommt. So ganz ohne Beachtung des Lohnes wird keine Stelle ausgewählt. Seien Sie doch ehrlich auch bei Ihren bisherigen Entscheidungen

im Berufsleben! Haben Sie sich denn bei der Wahl einer Stelle nie damit befasset, ob Sie beim Unternehmen A möglicherweise 1'000 Franken mehr verdienen im Jahr oder nicht? Bei den Lehrpersonen ist die Schwankung zwischen dem Kanton Aargau und Zürich für jemanden, der in der Nachbarschaft von Herrn Glarner wohnt mit dem gleichen Aufwand und den gleichen Lebenskosten schlichtweg 1'000 Franken Lohndifferenz, aber nicht Ende Jahr, sondern Ende Monat! Das ist doch das Entscheidende für die Attraktivität des Arbeitsortes Schule Aargau. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir die Qualität an unserer Schule mit einer geringeren Attraktivität steigern könnten, dann macht mir das schon Sorgen! Wir haben ein Qualitätsproblem! Wir sind derart bescheiden geworden, dass wir beinahe jubeln, wenn wir zu Beginn des Schuljahres alle Stellen besetzen können. Aber niemand hat behauptet, wir haben alle Stellen optimal besetzt. Das ist eine andere Frage. Ich bitte Sie, die Verantwortung für die Qualität in unserer Schule wahrzunehmen!

Vorsitzender: Doris Fischer-Taeschler, Seengen, beantragt namens der FDP-Fraktion bei Ziffer 2 Absätze 1 und 2 "im 57. Altersjahr" zu beschliessen.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, beantragt namens der SVP-Fraktion bei Ziffer 2 Absätze 1 und 2 "im 58. Altersjahr" zu beschliessen.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion (Alter 57): 108 Stimmen.
Für den Antrag der SVP-Fraktion (Alter 58): 60 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der FDP-Fraktion (Alter 57): 91 Stimmen.
Für den Antrag der Kommission (Alter 55): 79 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung.

Ziff. 2^{bis}

Zustimmung

Ziff. 3

Zustimmung zu den Absätzen 1 und 2

Abs. 3 lit. a

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ich habe bereits letzte Woche bei der Beratung über den Termin erwähnt, dass wir davon ausgegangen sind, das Lohndekret vor den Sommerferien zu verabschieden. Mittlerweile sind zwei Monate vergangen. Ich stelle mir die Frage, ob dann mit Sorgfalt die Termine, die hier genannt sind, eingehalten werden können. Natürlich, die Einführung GAL auf den 1. Januar ist für mich unbestritten. Hingegen schreiben wir bei Ziffer 3 Abs. 3 lit. a, dass wir Lohnreduktionen auf den 1. Januar 2005 einführen. Hier werden also Termine zur Senkung der Brutto-Besoldung festgehalten. Solche Senkungen des individuellen Lohnes sollten fairerweise mit einem zeitlichen Vorlauf angemeldet werden. Sie sind dann noch schmerzlich genug. Ich zweifle und bin auch aus den Erfahrungen mit dem Lohndekret des Staatspersonals klug geworden und meine, wir sollten uns nicht unnötigerweise unter Druck setzen! Wir sollten die Lohnsenkungen nicht jetzt noch schnell durchdrücken, sondern dafür sollten wir uns mehr Zeit lassen, so wie wir das ursprünglich vorgesehen hatten!

Deshalb mein Antrag, bei Ziffer 3 Abs. 3 lit. a: "Diese Lohnsenkungen sind per 1. März 2005 zu beschliessen." Der Bruttolohn wird also per 1. März um 20% der Differenz gesenkt. Das wäre eine Frist, die genügend wäre, um das in einer fairen Art und Weise mitzuteilen. Die übrigen Fristen bleiben gleich und es hat auch finanziell unbedeutende Auswirkungen. Gesamthaft gesehen und für jede einzelne Lehrperson bleibt es trotzdem unangenehm!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich bin Herrn Wertli sehr dankbar, dass er diesen Antrag stellt. Es ist nicht möglich, die in der Synopse vorgesehene Frist einzuhalten und zwar unabhängig davon, was Sie entscheiden. Es ist schlichtweg nicht möglich! Wir haben die Vorgabe, dass wir Lohnsenkungen vier Monate zum Voraus kommunizieren müssen. Wir haben ausserdem eine Publikationsfrist von zwei Monaten. Wenn wir heute - und so sieht es ja aus - das Lohndekret im Grossen Rat beschliessen, dann wird die Regierung anfangs September über die Verordnung entscheiden. Dann kommt die Publikationsfrist und alleine schon damit ist der 1. Januar nicht mehr einzuhalten. Der 1. März ist der frühest mögliche Zeitpunkt. Wenn jetzt Herr Wertli gesagt hätte, er beantrage den 1. April, dann hätte ich ihm überhaupt nicht widersprochen. Aber wir versuchen, diese Fristen einzuhalten. Sie sehen, dass es gesetzliche Vorgaben wie die Publikationsfrist und die Bekanntgabe zum Voraus gibt. Ich habe es letztes Mal schon gesagt, dass es Handarbeit ist bei mehr als 1'000 Datensätzen. Ich bitte Sie im Sinne der Realität, dem Antrag Wertli zuzustimmen!

Vorsitzender: Zu Abs. 3 lit. a beantragt Otto Wertli, Aarau, per 1. März 2005 (anstatt 1. Januar 2005) zu beschliessen.

Abstimmung:

Dem Antrag Wertli wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziff. 4 und 5

Zustimmung

Anhang IV (grüne Synopse)

Ziff. 6

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Die SRK stellte uns den Antrag für eine Ergänzung des Anhangs IV mit den Ziffern 6, 7 und 8. Die Überführung ins neue Lohnsystem soll mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Löhne von 3,12% realisiert werden. Darüberliegende, notwendige Erhöhungen müssen bei den zukünftigen Entscheiden über die Entwicklung der Löhne kompensiert werden. Der Sprecher der SRK wird dazu noch seine Erläuterungen abgeben. Ich habe im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP zwecks Erhöhung des Alters für den Maximallohn schon einige Ausführungen gemacht. Ich werde nun noch zur zweitletzten Spalte in der grünen Synopse, zur Lösung der GAL-Kommission zusätzliche Erläuterungen machen.

Wieso ist die GAL-Kommission überhaupt nochmals zu diesem Antrag gekommen? Herr Stöckli beantragte in der Kommissionssitzung aufgrund erneuter Gespräche mit den Personalverbänden und aufgrund dessen, dass man wirklich auf diese Kompensation verzichten wollte, die gesamte Lohnerhöhung 2005 in die Überführung einzurechnen, was

erneute Einsparungen auslöst. Gleichzeitig sei aber auf diese Kompensation der Überhänge zu verzichten, bestätigt doch auch der Regierungsrat in seinen Erläuterungen, dass mit Blick auf die Positionierung des Kantons Aargau im Arbeitsmarkt Lehrpersonen der Antrag der GAL-Kommission sinnvoll wäre. Die Zustimmung zu den Anträgen der SRK und des Regierungsänderungsrats erfolgte also aus rein finanzpolitischen Gründen. Ich meine allerdings, dass mit diesem vorherigen Entscheid zur Bestimmung des Alters wir einiges schon erledigt haben. Ich überlasse es dem Präsidenten, wie er diesen Antrag jetzt abhandeln will. Die Kommission hat jedenfalls dem Antrag Stöckli mit 7 zu 5 Stimmen zugestimmt und zwar genau darum, weil die Meinung herrschte, man gebe damit ein gutes Signal in die Bildungslandschaft. Man gibt aber auch ein gerechtes Signal für die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Ich spreche zu den Ziffern 6-8. Um dem im heute gültigen Lohndekret Lehrpersonen vorgeschriebenen Aspekt der Gleichbehandlung gerecht werden zu können, muss man die Kosten der Überführung des Lohndekretes Staatspersonal kennen. Dieses kostete inklusive Verzerrungen und Arbeitsmarktzulagen, alles zusammen, 2,42%. Diese Zahl hat auch das Amt für Finanzkontrolle nachgeprüft. Unter grosszügiger Berücksichtigung der Funktionsänderungen, sprich Beförderungen, sogar Zins und Zinseszins seit der Einführung, beträgt die gesamte Lohnentwicklung seit 2001 beim Verwaltungs- und Spitalpersonal durchschnittlich 3,62%. Diese Zahlen sind erhärtet und werden auch vom BKS nicht bestritten. Eine Mehrheit der SRK ist bereit, diese Entwicklung bei Ihrem Entscheid zu berücksichtigen. Von den 3,62% bringt sie allerdings die bereits gewährte Strukturanpassung bei den Reallehrpersonen - die SEREAL-Anpassung - im Umfang von 0,5% in Abzug. Auch hier ist die Rechtsgrundlage aus § 21 bis Abs. 2 des Lehrerbesoldungsdekretes ganz klar abzuleiten. Daraus resultiert die Überlegung, dass die Überführungskosten des LDLP unter dem Aspekt der Gleichbehandlung nicht weniger als 1,92% - das sind die 2,42% minus 0,5% - und nicht mehr als 3,12% sein dürfen. In der Beratung der SRK wurden Anträge auf 1,92% und 5,57% gestellt. In einer Eventualabstimmung haben sich bei 2 Enthaltungen 9 Stimmen für 1,92% und 3 Stimmen für 5,57% ausgesprochen. In der Hauptabstimmung haben sich 3 Stimmen für 1,92% und 13 Stimmen für 3,12% ausgesprochen. Die SRK beantragt deshalb für die Überführung 3,12% als durchschnittliche Erhöhung der Löhne zu gewähren.

Weil die SRK nicht in die Mechanik des Lehrerlohndekretes eingreifen wollte, hat sie folgenden Zusatzantrag beschlossen: "Darüberliegende, für die Überführung notwendige Erhöhungen werden im Rahmen des Voranschlages ausgewiesen und beschlossen. Sie müssen aber im Rahmen der zukünftigen Lohnentscheide wieder kompensiert werden."

Anträge auf Verzicht oder Reduktion dieser Kompensation auf 60% unterlagen mit je 12 zu 4 Stimmen. Nach den Beschlüssen in Ziffer 2 dürfte dieser Überhang, der sich aus nicht automatisch erfolgenden Kompensationen - so hat das BKS berechnet - null sein. Wir haben also keinen unschönen Überhang mehr zu kompensieren, ausser natürlich - und das sei hier ganz klar gesagt -, wenn die Rechnungen des BKS nicht zutreffen würden oder der Lohnentscheid 2005 bzw. der Beschluss zum GAT III nicht wie geplant ausfallen würde.

Die Verwirrung, die der Regierungsrat durch zwei unterschiedliche Stellungnahmen geschaffen hat, ist mit der Hektik des Geschäftes zu begründen. Ein wesentliches Element des Antrags der SRK ist eben auch in der Systematik zu sehen. Dies wurde vom Regierungsrat zuerst nicht erkannt. Er hat dies aber nachgeholt und der Fassung der SRK mit der Präzisierung gemäss Systematik zugestimmt. Ich kann dem folgen und empfehle Ihnen, die Fassung des Regierungsrats in der Synopse ganz rechts zum Beschluss zu erheben!

Die GAL-Kommission allerdings kann dem nicht folgen und verlangt, dass die ganze Lohnerhöhung für das Jahr 2005 in die Überführung eingerechnet wird.

Dieser Antrag ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Erstens ist er systematisch falsch und finanzrechtlich nicht möglich oder zumindest nicht sauber. Wir haben den Lohnentscheid 2005 ja noch nicht gefällt. Eine Vorwegnahme in einem Dekret ist finanzrechtlich nicht vorgesehen. Deshalb ja auch dieser Mechano, den die SRK vorgeschlagen hat. Aber selbst wenn die 1% beschlossen würden, so bedeutete das, dass die Netto-Kosten des neuen Lohnsystems bei 3,97% liegen würden und damit weit über den Kosten des übrigen Staatspersonals. Wir würden damit § 21^{bis} des heutigen Lehrerbesoldungsdekretes I - das ist im SAR 411.110 zu finden - ganz klar verletzen. Diesen Gleichbehandlungsparagraphen, den wir hier drin beschlossen haben, können und dürfen wir nicht verletzen! Mit welchem Recht verlangt sonst dieses Parlament die Durchsetzung gültigen Rechtes, wenn wir uns selbst nicht daran halten? § 7 ist unbestritten und kann so beschlossen werden.

Bei § 8 hat der Regierungsrat einen anderen Wortlaut für das genau Gleiche vorgeschlagen. Sie können frei entscheiden, welche Formulierung Ihnen besser gefällt.

Im Namen der grossmehrheitlichen SRK bitte ich Sie, dem vorgeschlagenen Kompromiss zuzustimmen! Wir haben einen Weg gefunden zwischen finanzpolitischen Möglichkeiten, der Anwendung des geltenden Rechts der Gleichbehandlung und der Verpflichtung, dieses neue Lohnsystem endlich einzuführen.

Vorsitzender: Habe ich das richtig verstanden, Herr Hug: Sie haben im Namen der SRK gesagt, man solle dem Regierungsrat zustimmen. Damit ist die Version der SRK obsolet?

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Ich habe das nicht im Namen der SRK gesagt, weil die SRK ja nachher nicht mehr getagt hat, sondern das ist meine persönliche Empfehlung, weil dieser Antrag des Regierungsrats lediglich die Worte "gemäss Systematik" einfügt. Das ist also eine Präzisierung, der Folge geleistet werden kann.

Vorsitzender: Der Antrag der SRK bleibt also weiterhin aufrechterhalten.

Niklaus Stöckli, SP, Klingnau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Nachdem die GAL-Kommission Ende April ihre Arbeit vorerst abgeschlossen hatte, legte die SRK das Kompensationsmodell vor. Dieses Modell weist bedeutsame Nachteile auf. Es führt zwar das Lohndekret im Sinne der GAL-Kommission ein, es will aber durch die Kompensationen, die zu Lasten der Angestellten gehen, die Konkurrenzfähigkeit des neuen Systems gleich wieder schwächen. Aus personalpolitischer Sicht ist das Kompensationsmodell

äusserst nachteilig. Man sagt dem Personal, wir geben euch etwas, ihr müsst es uns aber teilweise wieder zurückgeben. Die Wirkung wäre ohne Zweifel demotivierend. Zudem: Das SRK-Modell geht von einer falschen Voraussetzung aus. Es beurteilt die vorübergehende und dann wieder verschwindende Übernahme der Ortszulage durch den Kanton als eine Besserstellung der Lehrpersonen gegenüber dem kantonalen Personal. Diese Sichtweise ist rechtlich eindeutig falsch! Seit 1971 sind die Ortszulagen ein Teil des Lohnes der Lehrpersonen an der Volksschule im Vergleich zu den Löhnen des kantonalen Personals. Wer nun korrekt vergleicht - und das muss man -, stellt fest, dass die Lehrpersonen nie teuerungsbereinigte Ortszulagen ausbezahlt bekommen, falls dieser Lohnbestandteil überhaupt noch ausbezahlt wurde. Anders als das kantonale Personal, das auf den ganzen Lohn Teuerungszulagen erhielt. Ein korrekter Vergleich muss zwingend pro Lehrperson und Jahr 3'700 Franken Ortszulage einsetzen.

Wie reagierten denn nun die Personalverbände auf den Antrag der SRK? Wieder einmal beharrte man nicht auf der bisherigen Position, obwohl sie rechtlich hieb- und stichfest war. Man nahm den Willen der SRK zur Kenntnis, die Überführungskosten zu senken und man suchte nach einer Lösung, die einerseits der Absicht der SRK entgegenkam und andererseits dennoch ein brauchbares Lohnsystem garantierte. Die Personalverbände boten deshalb an, die gesamte Lohnrunde 2005 in die Überführungskosten einfließen zu lassen. Dieser Vorschlag überzeugte dann auch die Mehrheit der GAL-Kommission. Dieser Vorschlag erfolgte aber unter der Voraussetzung, dass das Maximum im Alter 57 und nicht 59 erreicht wird. Unter dem Entschcheid, den das Parlament vorhin gefällt hat, ist dieser Vorschlag obsolet. Es macht nun keinen Sinn mehr, die gesamte Lohnrunde 2005 in die Überführungskosten einfließen zu lassen, weil eben ein anderes Modell beschlossen wurde mit dem Alter 59, wo das Maximum erreicht würde. Der Antrag der GAL-Kommission macht deshalb keinen Sinn mehr. Ich beantrage deshalb, dass man beim Antrag der Regierung den letzten Satz einfach streicht. Es braucht keine Kompensation mehr. Der 1. Satz des regierungsrätlichen Antrages würde deshalb genügen. Der letzte Satz jedoch sollte gestrichen werden.

Otto Wertli, CVP, Aarau: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Ausgangslage ist jetzt nach dem Entscheid über die Lösung gemäss Vorschlag der FDP natürlich etwa anders. Insofern sind die Zahlen, die die GAL-Kommission seinerzeit als Grundlage genommen hat auch revidiert. Wenn ich das richtig beurteile, so ist der Unterschied zwischen der Lösung gemäss GAL immer unter Einbezug des Entscheides, den wir vorhin getroffen haben zur Er Streckung des Alters und die Lösung der SRK sehr nahe mit dem Unterschied, dass in der Lösung der SRK diese Kompensation aufgeführt ist durch die Lohnerhöhungen. Sollten diese nicht kommen, würde dann ein Überhang bestehen. Gemäss den Zahlen, die wir erhalten haben, haben wir noch einen unbedeutenden Überhang von 135'000 Franken, unter dem Vorbehalt, dass die Lohnerhöhungen kommen und eingerechnet werden. Wenn die Lohnerhöhungen nicht kommen, dann steigt der Überhang entsprechend und muss in den kommenden Jahren abgestottert werden. Wir wollten in der GAL-Kommission heute, hier und jetzt eine Lösung, und nicht etwas, das noch in die Zukunft hineinfließt. Deshalb haben wir gesagt, gut, wir nehmen es in einem Schritt a und

b und zusätzlich rechnen wir die Lohnerhöhungen für 2005 an, unabhängig allerdings davon, wie hoch die sind. Hier liegt der Unterschied. Die GAL-Kommission hat eigentlich die Lohnerhöhungen so wie sie kommen - de jure - dann schon eingerechnet. Die SRK rechnet sie nur ein, wenn sie auch tatsächlich kommen.

Aufgrund der Überlegung, dass ich nicht eine Lösung möchte, die sich unter Umständen über Jahre hinzieht mit Kompensationen in späteren Jahren, stimme ich weiterhin der Lösung der GAL-Kommission zu, weil sie hier und heute eine Klärung bringt. Ich bitte Sie ebenfalls, der GAL-Kommission zuzustimmen! Unter Umständen ist die Differenz unbedeutend, aber wir haben jetzt Klarheit geschaffen.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Die Lehrerschaft des Kantons Aargau soll mit diesem Lohndekret gleich behandelt werden, wie die übrigen Staatsangestellten, deren Lohndekret im Jahr 1999 in Kraft getreten ist. Gerechtigkeit zwischen diesen beiden Kategorien von Angestellten soll angestrebt werden. So weit, so gut. Es bestehen aber offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassungen über die Begriffe "gleich" und "Gerechtigkeit".

Zuerst einmal stellt sich die Frage, ob die absolute Höhe der Löhne gerecht sein soll oder ob die Veränderung der Löhne in gleichem Umfang erfolgen soll. Über die absolute Höhe gerechter Löhne der Lehrerschaft gibt die ABAKABA - Untersuchung Auskunft. Diese Arbeitsplatzbewertung zeigt auf, dass die Löhne der Lehrkräfte um 12% oder 90 Mio. Franken angehoben werden müssten, wenn man sie mit den übrigen Angestellten des Kantons gleichstellen wollte. In der uns allen bekannten, finanziellen Lage des Kantons wäre eine Erhöhung in diesem Umfang nicht zu verantworten. Trotzdem sollten wir uns diese Tatsache bei den folgenden Betrachtungen immer vor Augen halten. Die Berücksichtigung der beiden Werte Ist-Lohn und Marktlohn lässt sich gegenüber der Lehrerschaft nur auf die kurze Formel bringen: "Ihr werdet zu wenig verdienen im Vergleich mit den übrigen Staatsangestellten mit der gleichen Arbeitsplatzbewertung, weil dies schon immer so war und weil dies in den anderen Kantonen auch so ist".

Betrachten wir uns nun die relative Veränderung der Löhne bei den beiden Kategorien von Staatsangestellten. Seit 2001 sind die Löhne der übrigen Angestellten um 3,62% stärker gestiegen als diejenigen der Lehrkräfte. Da die Staatsrechnungskommission der Meinung ist, dass von dieser Zahl noch die 0,5% abgezogen werden müssen, die für die Arbeitsmarktzulage der SEREAL - Lehrkräfte notwendig war, bleibt noch eine Erhöhung der durchschnittlichen Löhne der Lehrkräfte um 3,12%.

Zwei wichtige Aspekte gehen bei dieser rein finanzpolitisch motivierten Betrachtungsweise völlig vergessen. Erstens hat sich die Dauer der Ausbildung, die notwendig ist, um ein Lehrdiplom zu erlangen in den letzten Jahren bei verschiedenen Kategorien von Lehrkräften erhöht. Der Kanton beschäftigt also besser ausgebildete Leute, was in jeder Branche zu einer Erhöhung der Löhne führen müsste. Auch bei den SEREAL - Lehrkräften trifft diese Feststellung zu, was zeigt, dass die oben erwähnten 0,5% auf keinen Fall in die Berechnungen einfließen dürfen.

Zweitens wird das Problem der "Ortszulagen" nur sehr oberflächlich behandelt. Ortszulagen wurden vom Kanton seit 1972 immer als Lohnbestandteil der Lehrkräfte angese-

hen. Korrekt der Teuerung angepasst, würden diese heute für jede Lehrkraft 3'700 Franken ausmachen. Falls nun der Kanton die Auszahlung dieses Lohnbestandteils übernehmen will, müsste er dafür allein 2,88% der Lohnsumme aufwenden, die er im Rahmen des GAT III von den Gemeinden zurückverlangen könnte. Es kann ja wohl nicht sein, dass nun die ganze Lehrerschaft dafür bestraft wird, dass die Gemeinden die Teuerung auf die Ortszulagen nie ausgerichtet haben und ein Teil von ihnen diesen offiziellen Lohnbestandteil sogar abgeschafft haben. Wo würde bei dieser schleichenden Benachteiligung der Lehrkräfte die viel beschworene Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Kategorien von Angestellten bleiben?

Diese Tatsachen zeigen, dass die Berechnungen der Staatsrechnungskommission einige wichtige Mängel aufweisen und diese nehmen die Aussagen der ABAKABA - Studie überhaupt nicht zur Kenntnis.

Ich bitte Sie, den breiteren Fokus der GAL-Kommission zu übernehmen mit der Korrektur, die heute Herr Stöckli angebracht hat mit dem Verzicht auf die Kompensation und damit nicht im finanziell motivierten "Röhrenblick" der SRK zu verharren!

Unser Ziel muss es sein, dass der Kanton Aargau auch für die Lehrerschaft ein fairer und verlässlicher Arbeitgeber bleibt! Wir müssen verhindern, dass junge und gute Lehrkräfte in andere Kantone abwandern! Taten sind hier gefragt und nicht das nachträgliche Lamentieren über schlechtere Schulen!

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Ich gebe zu, es ist eine schwierige Materie. Wenn Herr Stöckli sagt, es gebe nichts mehr zu kompensieren, dann ist das eben falsch. Erlauben Sie mir, Ihnen diesen Mechano der SRK zu erklären. Wenn ein Dekret beschlossen wird, dann entfaltet sein Inhalt eine bindende Wirkung. Wenn wir also dieses Dekret beschliessen, dann hat das finanziell sogenannte bindende Ausgaben zur Folge. Nun sind darin die Lohnerhöhungen 2005 enthalten. Diese beschliessen wir aber erst zusammen mit dem Budget oder vielleicht auch etwas früher. Darin sind die Kompensationen GAT III, die Ortszulagen enthalten. Diese fallen erst im Jahr 2006 an. Deshalb hat die SRK einen finanzrechtlich sauberen Meccano beschliessen, der sagt, wir beschliessen diese 4,75% durchschnittliche Lohnerhöhung Ende des Jahres beim sogenannten Lohnsummenbeschluss. Jetzt geben wir von Staates wegen 3,12% daran. Das ist gleichviel wie das Staatspersonal seinerzeit erhalten hat in einer grosszügigen Betrachtung. 1% plus macht 4,12%. 0,65% plus macht die Kompensation von GAT macht 4,75%. Wenn wir jetzt sagen, diese müssen kompensiert werden, dann werden sie automatisch kompensiert. Wenn wir den Lohnbeschluss 1% fällen, dann wird automatisch 1% kompensiert. Wenn GAT III in Kraft tritt, werden 0,65% automatisch kompensiert. Jetzt hat die Variante SRK noch diesen sogenannten Überhang. Aber diesen haben wir jetzt durch die Senkung der Kosten eliminiert. Die Kosten sind jetzt 4,75%. 3,12% geben wir von Staates wegen. 1% ist die Lohnerhöhung, die wir dann noch zu beschliessen haben und 0,65% kommt aus dem GAT III. Es ist also nicht mehr auf Kosten der Lehrkräfte zu kompensieren. Das stimmte einfach nicht. Die Rechnung geht auf und es ist eine finanzrechtlich saubere Darstellung, weil wir Ende dieses Jahres im Lohnbeschluss eben diese 4,75% dann beschliessen müssen.

Wie schon gesagt, die Kosten wurden jetzt durch den Beschluss in Ziffer 2 so gesenkt, dass es eben keinen Überhang zu kompensieren gibt, sondern es ist nur noch eine finanzrechtlich saubere Darstellung. Der Regierungsrat und auch das BKS stimmen im Übrigen dieser Darstellung zu.

Beschliessen Sie deshalb die Variante des Regierungsrates, die der Variante der SRK entspricht mit dem Zusatz "gemäss Systematik". Wenn Sie dem Antrag Stöckli zustimmen würden, dann entstände ein vollkommenes Durcheinander, weil dann eben nicht mehr klar ist, was mit diesem 1% Lohnerhöhung passieren würde und was mit diesen 0,56% aus GAT. Die Darstellung und der Mechano der SRK ist finanzrechtlich sauber, unbestritten und hat die genau gleiche Wirkung. Es gibt keinen Überhang zu kompensieren.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Die Männer - insbesondere die sehr männlichen Männer - sprechen immer gerne von "Meccano" oder dann von "Pipelines" und "Röhren". Nach meiner Erfahrung gehören solche Äusserungen in das Reich der Psychologie und nicht in das Reich der Finanzpolitik! Die Verunklärung der Zahlen und des sogenannten Mechanos hat schon mit dem Rennschweinartikel einen Höhepunkt erreicht. Ich würde sagen, mit dem vorangegangenen Votum von Herrn Hug hat es einen zweiten Höhepunkt gefunden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, falls Sie Herrn Stöckli nicht so ganz zugehört haben: Es ist vorbei mit der Zeit der Geschenke. Wir stehen nicht mehr hinter dem Antrag der GAL-Kommission. Sie haben schon die schlechtere Variante gewählt. Die GAL-Kommissionsvariante war ein Angebot, um die Erhöhung des Maximalalters zu verhindern. Sie haben das Geschenk zurückgewiesen und haben den Kanton Aargau besonders für junge Lehrpersonen weniger attraktiv gemacht. Das ist der Fakt. Wenn Herr Hug jetzt zusätzlich noch an der Kompensation festhält, so ist das schlitzohrig und eigentlich eine Frechheit gegenüber den Lehrpersonen, weil diese damit zweimal an die Kasse kommen. Kommt dazu, dass Herr Hug seinen Rechenfehler immer wieder wiederholt, wenn er von GAT III spricht. Es ist nämlich so, dass niemand hier korrekt rechnet. Man muss 3'700 Franken Ortszulage mit der aufgelaufenen Teuerung rechnen! Alles andere ist nicht wahr und nicht korrekt. Das müssen Sie wissen! Ich habe keine Illusionen. Es ist der Mehrheit hier drin völlig egal, ob das korrekt ist oder nicht! Aber Sie müssen es wissen und Sie müssen es verantworten!

Stimmen Sie dem Antrag Stöckli zu, das ist noch so das Letzte, was man tun könnte und nicht dieser unsäglichen Sache der Regierung, die übrigens damit die Sozialpartnerschaft gewaltig verletzt hat!

Alex Hürzeler, SVP, Oeschgen: Herr Hug hat als Sprecher der SRK alles erklärt. Ich kann eigentlich nur ergänzen: Wir kommen nicht um folgenden Paragraphen des Lohndekretes des Staatspersonals, welches wir ja vor drei Jahren beschliessen haben, herum: Es steht in jenem Dekret unter § 21 Abs. 1 drin: "Die für die Lehrkräfte zur Verfügung stehende Besoldungssumme verändert sich im gleichen Verhältnis wie die Lohnsumme nach dem § 11 des Dekretes über die Löhne des kantonalen Personals." Um diesen Paragraphen kommen wir nicht herum. Die Rechnung des Amtes für Finanzkontrolle hat ergeben, es seien 3,12%. Das haben wir an mehreren Sitzungen ja auch diskutiert. Darum steht offenbar nun auch der Regierungsrat hinter dieser Lösung und es braucht diesen Paragraphen ganz dringend, weil niemand

in diesem Saal bestätigen kann, ob diese Entschädigungen oder Kompensationen unter GAT III oder die Lohnerhöhungen in diesem Ausmass beschlossen werden. Es braucht aus finanzrechtlicher Sicht zwingend diesen Paragraphen. Ich empfehle Ihnen, diesen leicht veränderten Antrag des Regierungsrats in Spalte 6 anzunehmen! Inhaltlich bedeutet er dasselbe wie der Antrag der SRK.

Zum Schluss noch etwas zu den Ortszulagen: Diese kann man aufrechnen wie man will, sie sind in einzelnen Gemeinden abgeschafft, so auch in Oeschgen. Es ist kein Lohnbestandteil. Es ist auch so, dass das Lohnniveau zwischen Baden und einzelnen Bezirken einfach anders ist. Die Einrechnung der Ortszulagen ist ein Zugeständnis, das man nun hier komplett einrechnet, das hätte man aber nicht machen müssen. Die SRK steht aber hinter dieser Verrechnung und Kompensation.

Otto Wertli, CVP, Aarau: Mein Anliegen war, dass wir nicht etwas beschliessen, das in den kommenden Jahren noch Konsequenzen haben kann. Die Leute sollen wissen, woran sie sind. Sie sollen ein Lohnsystem bekommen, in welchem sie sich auskennen und das heute gilt. Nun habe ich den Antrag Stöckli gehört, der eigentlich in die gleiche Richtung zielt. Er will eine Lösung, die nicht noch über Jahre Konsequenzen hat. Die Lösung, die Herr Stöckli vorschlägt, entspricht nun wirklich dem, was die GAL-Kommission eigentlich wollte, nämlich bezüglich des Alters. Wir haben mittlerweile einen Beschluss gefasst, der das Alter hinauschiebt. Die gleiche Wirkung, die wir gehabt hätten, wenn die gesamte Lohnerhöhung 2005 in die Überführung eingerechnet worden wäre bzw. wenn wir das Alter entsprechend gerechnet hätten.

Es geht um zwei Punkte: 1. Wir wollen heute eine Lösung, und nicht irgendetwas für das Personal, wovon die Konsequenzen nicht abschätzbar sind. 2. Wir wollen den GAL-Beschluss umsetzen und der ist nach dem vorangehenden Entscheid bezüglich dem FDP-Vorschlag nun eben nicht mehr in der GAL-Linie, sondern entspricht dem, was Herr Niklaus Stöckli vorgeschlagen hat.

Ich erinnere die Kommissionsmitglieder also daran, dass der Vorschlag von Herrn Niklaus Stöckli eigentlich jene beiden Elemente enthält, die wir in der GAL-Kommission hatten. Das ist eine Lösung, die heute gilt und nicht irgendwelche Auswirkungen für die Zukunft hat und auch das Alter so festlegt, wie wir das in der GAL-Kommission hatten. Ich revidiere mich also und sage nicht, dass ich die GAL-Lösung will, so wie sie hier steht. Ich will die GAL-Lösung. Durch die veränderte Situation entspricht sie dem, was Herr Stöckli vorgeschlagen hat. Ich stimme also dem Antrag Niklaus Stöckli zu.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich will nur ein Missverständnis klären. Herr Alex Hürzeler hat selbstverständlich Recht mit der Erwähnung des Paragraphen aus dem Lohndekret für das Personal. Was wir bestreiten ist nicht die ganze Ziffer 6. Der Anfang der Ziffer 6 mit den 3,12% ist unbestritten. Das ergibt sich ja aus Ihrem Beschluss. Das müssen wir akzeptieren. Aber wir sind gegen das, was Sie Herr Hürzeler als "kleine Änderung" vorgeschlagen. Das ist natürlich nicht eine kleine Änderung der Regierung, sondern das ist ein "zusätzlicher Hammer" für die Lehrpersonen - und dagegen sind wir! Das beinhaltet der Antrag Stöckli: Nur die Streichung der Kompensation, aber nicht dieser

zwingenden Festschreibung der Überführungskosten. Damit das klar ist!

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Ich hatte früher mit Frau Kerr ein Übereinkommen. Sie war manchmal ganz besonders hässlich mit mir. Und wenn sie das war, dann hab ich sie jeweils am nächsten Dienstag mit Käthy angesprochen, weil sie das nicht so mag. Ich hätte jetzt grösste Lust, das zu tun, aber ich verzichte darauf und bleibe sachlich.

Wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen, der dem Antrag der SRK mit einer Präzisierung entspricht, dann verhalten Sie sich systematisch richtig und wir tun das, was Frau Kerr und Herr Stöckli wollen: Wir produzieren keinen Überhang. Wir tun nur etwas, was finanzrechtlich eben notwendig ist, nämlich eine korrekte Darstellung. Hier sind die Kosten und hier ist der Weg, wie sie finanziert werden. Mit einem kleinen Nachteil, nämlich dass der Kanton Aargau die 0,65% GAT-Kompensation im Jahr 2005 aus seiner Tasche bezahlen muss, weil die Kompensation erst 2006 erfolgt. Es ist also eher ein Nachteil für den Kanton Aargau. Aber finanzrechtlich und systematisch ist es richtig, diese Aufstellung so korrekt zu machen und auch zu sagen, dieses eine Prozent Lohnerhöhung, von dem wir jetzt ausgehen, wird kompensiert. Dann ist es ja kompensiert. Punkt! Wir geben die 0,65% ins System hinein. Die Lehrpersonen bekommen also genau das, was wir jetzt beschlossen haben und im Jahr 2006, wenn die Gemeinden im GAT III diese 0,65% dem Kanton geben, fliesst das eben nicht in die Tasche des Kantons, sondern es fliesst symbolisch in diese Systematik hinein.

Machen Sie also bitte keinen Durcheinander! Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu! Dieser ist finanzrechtlich richtig und er tut genau das Gleiche, wie es die Damen und Herren der SP wollen mit dem kleinen Unterschied: Wenn diese Ereignisse nicht so eintreffen, wie wir sie geplant haben, dann bleibt etwas zu kompensieren. Aber: Wir gehen ja davon aus, dass sie so eintreffen!

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Herr Hug hat in seinem beinahe letzten Satz genau auf das Problem hingewiesen. Wir sind jetzt vor einer völlig neuen Situation. Der Antrag der GAL-Kommission ist wirklich überflüssig! Wir konnten natürlich auch nicht über die ganze Problematik in diesem Sinne diskutieren. Mit dem Entscheid, der Lösung mit dem Alter 57 bzw. faktisch 59 zuzustimmen, würde sich eigentlich die Kompensation schon in der Formulierung aufheben. Ich denke, das wäre eigentlich die korrekte Lösung und deshalb meine ich, stimmt der Antrag Stöckli. Es ist wirklich hypothetisch, was wir hier verhandeln. Herr Hug hat das aufgezeigt. Wir sprechen von einer Lohnerhöhung von 1%. Wenn diese Lohnerhöhung 0,5% beträgt, dann fahren die Lehrpersonen ohnehin schon schlechter. Sie müssen also wieder eine Einsparung in Kauf nehmen. Wenn die Lohnerhöhung - was ich allerdings nicht annehme - 1,5% betragen würde, müsste nochmals kompensiert werden. Wenn die Fassung SRK und Regierungsrat so mit einer allfälligen Kompensation durchkommt, - mit einer Überführung, welche nicht 1% entspricht, dann könnte eine Kompensation wieder möglich werden. Das möchte man mit dem Antrag Stöckli ausschliessen. Wenn man von dem ausgeht, was die GAL-Kommission gewünscht hat, also wirklich keine Alt-

lasten und keine Kompensation, dann müsste dem Antrag Stöckli zugestimmt werden.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Kurz zur Frage der Ortszulagen. Die Ausführungen, die gemacht wurden, sind nur teilweise richtig. Dieser Grosse Rat hat 1971 bei der Festlegung des Lehrerlohndekretes 1 beschlossen, dass der Anteil der Ortszulagen voll in die Löhne der Lehrpersonen der Volksschule eingerechnet werden. Das hat dieser Rat beschlossen und daraufhin nie eine Änderung vorgenommen, unabhängig davon, was die Gemeinden mit diesem Lohnanteil gemacht haben. Sie haben vor 33 Jahren festgelegt, dass die Ortszulage ein fester Bestandteil der Löhne der Lehrpersonen der Volksschule ist. Das können wir nicht wegdiskutieren! Damals betrug die Ortszulage 1'500 Franken. Heute hat ein Teil der Lehrpersonen diese Ortszulage nicht mehr, ist also gegenüber dem Entscheid von 1971 in ihrem Lohn gekürzt worden, und der andere Teil der Lehrerschaft hat eine Ortszulage, die nach wie vor 1'500 Franken beträgt, sofern der Betrag von der Gemeinde so ausbezahlt wird. Wäre dieser Betrag mit der Teuerung hochgerechnet so wäre er heute um 2'200 Franken höher.

Was heisst das nun? Wenn wir die Gesamtheit der Lehrpersonen der Volksschule heute rechnen, dann hat eigentlich die Lohnsumme der Lehrpersonen der Volksschule gegenüber dem, was im Dekret 1971 festgelegt wurde, ein Defizit von rund 8-9 Mio. Franken pro Jahr. Das einfach zur Klärung der Ortszulage. Es kann argumentiert werden, wie man will. Es existieren verschiedene Auffassungen. Was ich jetzt erzählt habe, das ist das, was der Grosse Rat beschlossen hat und darauf wollen wir uns abstützen. Aber das steht ja nicht mehr zur Diskussion.

Welche Variante soll nun im hier diskutierten Punkt gewählt werden. Die Regierung hat unter dem enormen Druck der Erarbeitung des Voranschlages dem Beschluss der SRK zugestimmt. Wir haben in der Regierung aber dem Vorschlag mit Alter 55 zugestimmt. Es liegt kein Beschluss der Gesamtregierung zu einem anderen SRK-Vorschlag als Alter 55 vor. Die Regierung hat das sehr wohl und voll bewusst so gemacht, weil wir nicht wollen, dass das Maximum altersmässig noch höher angesetzt wird. Das aus folgenden Gründen: Es geht darum, dass in einem der entscheidenden Faktoren für die Attraktivität des Schulortes Aargau für Lehrpersonen ein Optimum zu erhalten ist. Ich meine, dass mit diesem Vorschlag der SRK eigentlich an die Grenze des für die Lehrpersonen Zumutbaren gegangen wird. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt und in diesem Sinne steht dieser Antrag noch heute im Raum.

Vorsitzender: Wir haben nun folgende Situation: Die SRK ist gemäss Präsident Hürzeler und Referent Hug prinzipiell mit der regierungsrätlichen Fassung einverstanden, also ganz rechts in der Synopse. Damit ist die Fassung der SRK obsolet und wir haben gemäss Synopse zwei verschiedene Versionen. Es ist die Version der GAL-Kommission in der zweitletzten Spalte und die Version des Regierungsrates in der letzten Spalte. Dann haben wir einen Antrag Niklaus Stöckli, der beantragt, in der Version des Regierungsrates den zweiten Teil zu streichen, also alles von der 5. Linie an ab "Darüber liegende" zu streichen.

Wir entscheiden zuerst, ob wir die Version der GAL-Kommission oder des Regierungsrates annehmen. Entschei-

den Sie sich für die Version des Regierungsrates, stimmen wir nachher über den Antrag Stöckli ab. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf, erklärt, dass der Antrag vom 7. Juni 2004 der Staatsrechnungskommission durch die Stellungnahme vom 23. Juni 2004 des Regierungsrates ersetzt worden ist.

Niklaus Stöckli, Klingnau, beantragt Streichung des zweiten Teils des Antrags des Regierungsrates (ab "Darüber liegende...").

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrates obsiegt mit grosser Mehrheit über den Antrag der GAL-Kommission.

Abstimmung:

Für den Antrag Stöckli: 76 Stimmen.

Dagegen: 94 Stimmen.

Ziff. 7

Zustimmung

Ziff. 8

Vorsitzender: Hier haben wir eine Differenz zwischen dem Antrag der Staatsrechnungskommission und der Stellungnahme des Regierungsrates. Die GAL-Kommission stimmt dem Regierungsrat zu. Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Für den Antrag der SRK (gemäss Spalte 3): 85 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und GAL-Kommission: 66 Stimmen.

Vorsitzender: Damit sind wir am Abschluss der rosa und grünen Synopse. Gemäss zugestelltem Dispositiv beraten wir nun die blaue Synopse und im Anschluss danach werden wir über Rückkommensanträge befinden. Dann werden wir entscheiden, ob wir die blaue oder die rote Synopse wählen bzw. ob in einem oder in zwei Schritten überführt werden soll.

Blaue Synopse (Überführung in zwei Schritten)

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Die GAL-Kommission hat mehrheitlich beschlossen, dass die Überführung in einem Schritt realisiert werden soll. Der Eventualantrag der Regierung wurde in der vorliegenden Form gemäss blauer Synopse nicht mehr diskutiert.

§ 6 Abs. 1-4

Zustimmung

Abs. 5

Vorsitzender: Hier haben wir die Situation, dass dieser Absatz 5 eigentlich abhängig ist von Ziffer 2, die wir auf der nächsten Seite beschliessen müssen. Welche Version hier Gültigkeit haben wird, ob die der GAL-Kommission oder jene des Regierungsrates, entscheidet sich, wenn wir Ziffer 2 beraten haben. Gehe ich in dieser Annahme richtig? Das scheint richtig zu sein.

Anhang IV Ziff. 1 Abs. 1- 3, Ziff. 2 Abs. 1, 2 und 3

Vorsitzender: Frau Doris Fischer hat zu dieser Ziffer 2 Abs. 1-3 bereits einen Antrag gestellt. Ich verlese diesen noch einmal: "In Absatz 1 und 2 ist das 57. Altersjahr durch das 59. Altersjahr zu ersetzen. In Absatz 3 ist das 55. Altersjahr durch das 57. Altersjahr zu ersetzen." Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Landstatthalter Rainer Huber, CVP: Ich mache heute zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass wir mit dieser Veränderung der Kurve nicht nur das Lebensalter zum Erreichen eines theoretischen Maximums verschieben, sondern dass wir insbesondere in den unteren Dienstjahren eine weniger attraktive Bedingung schaffen. Ich habe auf die Differenz beispielsweise mit dem Kanton Solothurn im Bereich der Primarschullehrpersonen hingewiesen. Das schmälert die Attraktivität des Arbeitsortes Aargau. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Vorsitzender: Wir haben die Version der GAL-Kommission in der Spalte 3, welche in den Absätzen 1 und 2 das 55. Altersjahr festgeschrieben hat. Dann haben wir die Version der Regierung in der Spalte 3, welche in Absatz 1 und 2 das 57. Altersjahr vorschlägt. Wir haben eine Differenz in Absatz 3. Zudem haben wir den Antrag Doris Fischer, die das 59. Altersjahr in Abs. 1 und 2 will und einen Abs. 3 mit dem 57. Altersjahr will. Wir stimmen wie folgt ab. Ich stelle zuerst den Antrag Fischer jenem der GAL-Kommission gegenüber. Der obsiegende Antrag wird jenem des Regierungsrats gegenübergestellt.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Über einen Teil dieser Anträge haben wir bereits abgestimmt. Es ist also obsolet, die Abstimmung zu wiederholen. Über den andern Teil der Anträge herrscht totale Unklarheit. Ich sage jetzt nicht, es sollen mal jene die Hand hochhalten, die wirklich drauskommen, über was wir hier abstimmen. Ich glaube, es wären wenige Hände in der Luft. Ich bitte um ein klärendes Wort seitens der Regierung oder der Kommission. Ich bitte darum, effizient abzustimmen und keine Abstimmungen zu wiederholen.

Vorsitzender: Mir liegen diese Anträge hier vor und ich bin nun mal verpflichtet, darüber abzustimmen. Zudem ist auch in der Synopse eine Differenz zwischen der Regierung und der GAL-Kommission.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Verwirrung ist nun wirklich fast perfekt. Wir stellen hier einen Eventualantrag einem bereits gefassten Antrag gegenüber, der eine Einführung in zwei Schritten ermöglicht. Also ist die Synopse GAL-Kommission eben ersetzt durch die beschlossene Variante Fischer. Wir können nicht mehr über die Originalfassung der GAL-Kommission beschliessen, weil wir hier nur noch darüber abstimmen, ob in ein oder in zwei Schritten überführt werden soll. Wenn Sie nun in zwei Schritten eventualiter abstimmen wollen, dann müssten wir natürlich auch in der Variante Synopse rechts Regierungsrat diese Jahre um jeweils 2 Jahre erhöhen, weil sonst die Systematik nicht mehr aufgeht. Aber vielleicht sind Sie ja sowieso wie ich für

Einführung in einem Schritt, nachdem wir uns jetzt gefunden haben und die ganze Übung ist als Turnübung vor dem Mittagessen aufzufassen. Systematisch richtig ist: Gefasste Variante Fischer gegenüber Regierungsrat. Dort hat Sie den Antrag gestellt, dieser müsse um zwei Jahre erhöht werden, damit die Systematik dann wieder stimmt.

Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission GAL: Die blaue Synopse ist ein Eventualantrag nur, wenn wir beschliessen, dass die Überführung in zwei Schritten stattfinden soll. Die Variante der GAL-Kommission hat sich erübrigt. Das stimmt. Wir haben darüber abgestimmt. Ich habe das dem Präsidenten schon signalisiert, dass man darüber nicht mehr abstimmen muss. Das ist ganz klar. Im Prinzip ist auch die Variante des Regierungsrats überholt, weil wir vor einer anderen Situation stehen. Man könnte sich jetzt fragen, ob der Regierungsrat meint, wenn man zwei Schritte macht, dass das Alter auf 59 erhöht werden sollte. Das ist eigentlich der Mechanismus, den wir hier haben. Ich bitte Sie aber, im Sinne der GAL-Kommission in einem Schritt zu überführen und dann können wir uns diese Diskussion sparen.

Der Antrag der GAL-Kommission ist obsolet, weil Sie hier beschlossen haben, dass der Maximallohn mit 57 Jahren erreicht wird.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Verwirrung ist jetzt auf dem Höhepunkt. Ich stelle Ihnen hier den Ordnungsantrag, entgegen dem Vorgehen, die blaue Synopse durchzuberaten, jetzt den Antrag einstufig oder zweistufig zu behandeln. Wenn Sie einstufig als richtig erachten, erübrigt sich die Behandlung der blauen Synopse. Ich glaube, wir sind jetzt reif, die Meinungen sind gefasst und der Kompromiss ist gefunden, so dass man gut der einstufigen Einführung zustimmen kann und dann würde sich auch dieses ganze Durcheinander klären!

Vorsitzender: Ich bin Herrn Hug dankbar für diesen Ordnungsantrag. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:

Dem Ordnungsantrag Hug wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzender: Damit stimmen wir über die beiden Möglichkeiten ab: Blaue Synopse und Überführung in zwei Schritten oder rosa und grüne Synopse und Überführung in einem Schritt.

Abstimmung:

Für die rosa und grüne Synopse (Überführung in einem Schritt): 159 Stimmen.

Für die blaue Synopse (Überführung in zwei Schritten): 4 Stimmen.

Vorsitzender: Wir sind somit am Ende der Detailberatung. Es liegen mir drei Rückkommensanträge vor. Diese werden wir am Nachmittag behandeln. Ich wünsche allen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr).